

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/087
Dezernat 3

 Federführung: Wörner, Stefan
 Telefon: +49 7021 502-204

 AZ:
 Datum: 12.06.2019

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

ANLAGEN

- Anlage 1 - Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck (ö)
 Anlage 2 - aktuelle Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck (ö)
 Anlage 3 - Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern (ö)

BEZUG

Prozess „Optimierung der Gremienarbeit“ mit folgenden Schritten:

- Klausurtagung des Gemeinderates vom 16./17.03.2018
- Beschlussfassung über die Ergebnisse der Klausurtagung in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2018 (§ 56 ö)
- Klausurtagung des Gemeinderates vom 22./23.03.2019
- Beschlussfassung über die Ergebnisse der Klausurtagung in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2019 (§ 45 ö)
- Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck (Sitzungsvorlage GR/2019/083)
- Umsetzung der Beteiligungsstruktur (Sitzungsvorlage GR/2019/066)
- Neubesetzung der Gremien (Sitzungsvorlage GR/2019/081)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 210, 310, 320, 340, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, STW

Matt-Heidecker
 Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zur Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Kirchheim unter Teck wie in der Anlage 1 zur SiVo GR/2019/087 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Umorganisation der Verwaltungsstruktur folgte als konsequenter Schritt die Hinterfragung der Gremien. Dabei wurde aus dem Rat ein Bedarf zur Optimierung der Gremienarbeit gesehen. Infolgedessen lag der Fokus bei den Klausurtagungen 2018 und 2019 auf dieser Thematik.

In der Sitzung vom 15.05.2019 erfolgte die Beschlussfassung über die Ergebnisse der Klausurtagung 2019 und damit der Auftrag an die Verwaltung einen neuen Entwurf der Hauptsatzung vorzulegen. Die bestehende Hauptsatzung für die Stadt Kirchheim unter Teck soll angepasst werden, um die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung entsprechend zu erleichtern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der vorliegende Entwurf einer neuen Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck geht auf die Beratungen in den Klausurtagungen 2018 und 2019 zurück. Diese beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit der Steigerung der Effizienz. Die Ergebnisse der beiden Klausurtagungen, die in die Hauptsatzung miteinfließen sollten, umfassen schwerpunktmäßig die Anpassung der Wertgrenzen sowie die Zuordnung der beschließenden Ausschüsse nach Handlungsfeldern. Außerdem wurde die Struktur der Hauptsatzung angepasst.

Folgende Themenbereiche hat die Verwaltung mit in den Entwurf eingearbeitet:

Thema	Fundstelle in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Neufassung)	Fundstelle in Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (aktuell gültige Hauptsatzung)
Organe	§ 1	§ 1 Abs. 1
Eigenbetrieb Stadtwerke	§ 2	§ 9 Abs. 3
Zusammensetzung	§ 3 Abs. 1 – 3	§ 2 Abs. 1 - 3
Zuständigkeit Gemeinderat	§ 4 Abs. 1 – 4	§ 6 Abs. 1 – 4
Ältestenrat	§ 5	§ 12 Abs. 1 und 2
Beschließende Ausschüsse	§ 6 Abs. 1 - 3	§ 3 Abs. 1 - 3
Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse	§ 7 Abs. 1 – 5 § 7 Abs. 6 § 7 Abs. 7, 8 § 7 Abs. 9 - 12 § 7 Abs. 10	§ 7 Abs. 1 – 5 § 15 § 14 Abs. 1, 2 § 13 Abs. 1 – 4 § 8 Abs. 2
Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse im Einzelnen	§ 8 Abs. 1, 2 § 8 Abs. 3 § 8 Abs. 3 Nr. 18	§§ 8 Abs. 3, 9 Abs. 2 §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1, 3 § 6 Abs. 3 Nr. 12
Zuständigkeit Umlegungsausschuss	§ 9	§ 10
Beratende Ausschüsse und Fachforen	§ 10 Abs. 1 § 10 Abs. 2 neu hinzugekommen	§ 4 Abs. 1 – 2

		§ 4 Abs. 3 entfällt
Zuständigkeit Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister	§ 11 Abs. 1 – 4 § 11 Abs. 4 Nr. 9 neu hinzugekommen	§ 11 Abs. 1 - 4
Beigeordnete und weitere Stellvertreter	§ 12 Abs. 1 – 2	§ 5 Abs. 1 - 2
Ortschaften	§ 13 Abs. 1 - 5	§ 1 Abs. 2 - 6
Ortschaftsrat	§ 14 Abs. 1 – 6 § 14 Abs. 7 neu hinzugekommen	§ 2 a Abs. 1 – 6 § 2 a Abs. 4 Nr. 1 entfällt § 2 a Abs. 5 Nr. 1 entfällt
Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher	§ 15 Abs. 1 - 4	§ 2 b Abs. 1 – 4

Der Entwurf der Hauptsatzung ist in Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Als Anlage 2 der Sitzungsvorlage ist die aktuell gültige Fassung der Hauptsatzung angehängt, die als Basis für den Entwurf in Anlage 1 dient. Die geänderten Passagen sind blau hervorgehoben. Auf eine Synopse wurde verzichtet.

Die Anpassung der Wertgrenzen und die Zuordnung zu den Handlungsfeldern sind Voraussetzungen, um eine effiziente Gremienarbeit gestalten zu können.

Wenn nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 4 Abs. 2) für Baden-Württemberg eine Hauptsatzung zu erlassen ist, muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden. Für den Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck werden zwingend 18 Ja-Stimmen benötigt.

Für die Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck ist eine öffentliche Bekanntmachung notwendig. Die Neufassung tritt somit am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.